



Knowledge grows

Information der Öffentlichkeit

YARA Rostock

Betriebsbereich Poppendorf

gemäß § 8a und § 11 der
12. Bundesimmissionsschutz-
verordnung (BImSchV)



Vorwort

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

in der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen mit Blick auf die **Störfallverordnung** YARA Rostock als Betreiber von Produktions- und Lageranlagen vorstellen.

Gemäß Störfallverordnung bestehen an uns als Betreiber des Standortes Poppendorf Forderungen bzgl. **Sicherheitsvorkehrungen und Gefahrenabwehr** hinsichtlich der Freisetzung gefährlicher Stoffe, insbesondere im Rahmen sogenannter Störfälle (definiert in § 2 Absatz 7 Störfallverordnung).

Sie werden mit dieser Broschüre informiert, wie YARA Rostock durch einen **sicheren Betrieb** Störfällen zu Ihrem Schutz vorbeugt. Zudem finden Sie auf den nachfolgenden Seiten Hinweise, wie Sie sich und Ihre Mitmenschen zum eigenen Schutz verhalten sollten, wenn trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch ein Störfall eingetreten ist.

Jährlich findet im Betriebsbereich Poppendorf mindestens eine **Vor-Ort-Besichtigung** durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umweltschutz Mittleres Mecklenburg (StALU MM) gemäß § 17 Absatz 2 Störfallverordnung statt. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch die Behörden finden Sie auf unserer Website (siehe Fußzeile). Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 Störfallverordnung können beim StALU MM eingeholt werden. Weitere Informationen, wie z. B. über den Zugang zu **Umweltinformationen**, erhalten Sie über unsere Website.

Lesen und beachten Sie bitte daher die in dieser Broschüre aufgeführten Informationen. **Bitte bewahren Sie diese Broschüre griffbereit auf**, um stets auf die diese Informationen zugreifen zu können.



YARA Rostock
Zweigniederlassung der
YARA GmbH & Co. KG

Digitale Broschüre und Informationen:

www.yara.de/ueber-yara/yaradeutschland/yara-standorte-deutschland/rostock/

Über YARA in Poppendorf

„Yara“ bedeutet „gute Ernte“ und ein „gutes Jahr“. Yara International ASA ist der weltweit führende Konzern für die Herstellung von stickstoffhaltigen Düngemitteln. YARA Rostock stellt als Teil dieses Konzerns am Standort Poppendorf hauptsächlich den **anorganischen Dünger** Kalkammonsalpeter in verschiedenen Qualitäten unter verschiedenen Markennamen her. Dazu existieren am Standort Poppendorf Anlagen zur Verarbeitung, Lagerung und Verladung hauptsächlich von Ammoniak, Salpetersäure, Ammoniumnitrat und Stickstoffdünger.

Auf Grund der Eigenschaften der gelagerten, verarbeiteten und produzierten **Stoffe** und **Stoffmengen** unterliegt der Standort Poppendorf der Störfallverordnung als Betriebsbereich der oberen Klasse. Diese Einstufung und alle damit verbundenen Informationen sind der zuständigen Behörde, dem StALU MM, gemeldet.

Ein Teil der oben genannten **Stoffe** sind jene, die bei einem **Störfall** entstehen oder austreten können und folglich in die Nachbarschaft gelangen könnten.

Stoff	Kennzeichnung	Gefahreneigenschaften
Ammoniak		<ul style="list-style-type: none"> - stechender Geruch - farblos - schädlich für Atemwege, Augen und Haut - je nach Konzentration von reizend über gesundheitsschädlich bis giftig
nitrose Gase		<ul style="list-style-type: none"> - schwacher Geruch - gelb-braun in hoher Konzentration - giftig in geringen Mengen - zeitverzögerte Symptome (bis 24 h)
Rauchgase (bei Brand)		<ul style="list-style-type: none"> - grau-dunkle Rauchwolke - stechend-beißender Geruch - gesundheitsschädlich bis giftig, je nach Zusammensetzung

Störfälle und wie YARA vorbeugt

YARA Rostock hat in Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen **Szenarien** erarbeitet, aus denen sich **Störfälle** entwickeln könnten. Ein Abriss oder Bruch einer Rohrleitung bzw. ein Riss an Rohrleitungen oder Behältern kann zur Freisetzung von Ammoniak oder nitrosen Gasen führen. Bei einem Brand in einem Ammoniumnitrat- oder Düngemittellager können Rauchgase entstehen. Die bei diesen Szenarien freigesetzten Stoffe können über die Luft in die Nachbarschaft gelangen, wobei die **Ausbreitung und Konzentration** dieser Stoffe u. a. stark von der Windrichtung, Witterungslage und Entfernung zum Werkgelände abhängig ist. Als **Folge** können bei Kontakt mit geringen Konzentrationen Reizungen der Atemwege und Augen auftreten. Größere Konzentrationen können Atemnot herbeiführen. Bei sehr großen Konzentrationen können die auf Seite 3 genannten Stoffe giftig wirken.

Zur **Verhinderung dieser Störfallszenarien** besteht bei YARA Rostock ein hohes Maß an Sicherheitsvorkehrungen:



- werkeigener Störfallbeauftragter,
- regelmäßige und präventive Instandhaltung,
- Überwachung durch Behörden, Versicherer, Sachverständige,
- Überwachung durch den Konzern Yara und YARA Rostock selbst,
- wiederkehrende sowie anlassbezogene Gefährdungs- und Risikoanalysen,
- Einhaltung genehmigter Lagermengen,
- Einsatz von geschultem Personal,
- Führen eines Sicherheitsberichtes, welcher den Behörden vorliegt.

Sollte trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch ein Störfall eintreten, hat YARA Rostock auch dafür Maßnahmen zur **Eindämmung von Störfallauswirkungen** vorbereitet:








- Führen eines betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplans, der den umliegenden Gemeinden, Behörden und Einsatzleitstellen vorliegt,
- Betrieb von Umlandsirenen zur Warnung der Bevölkerung im Umland,
- Betreiben einer werkeigenen Feuerwehr,
- regelmäßige Einsatzübungen mit externen Rettungskräften.

Erforderliches Verhalten bei Störfällen

Folgen Sie im **Falle eines Störfalls** allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten! **Umlandsirenen** in Poppendorf, Vogtshagen, Cordshagen und Mandelshagen warnen die Bevölkerung bei Störfällen:

Sirensignal	Charakter	Bedeutung
auf- und abschwellender Ton im 12-Sekunden-Takt		Warnung
Dauerton über 1 Minute		Entwarnung

Im **Falle eines Störfalls** verhalten Sie sich bitte wie folgt:

	Im Freien: möglichst quer zur Windrichtung in geschlossenes Gebäude begeben.
	Im Gebäude: Fenster und Türen geschlossen halten. Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten.
	Hilfsbedürftige Menschen und Kinder mitnehmen, unwissende Passanten / Nachbarn informieren.
	Auf Lautsprecherdurchsagen achten. Den Anweisungen von Rettungskräften Folge leisten.
	Radio und Fernsehen einschalten. Lokale Quellen / Sender bevorzugen. Internet und Smartphone-Apps nutzen: HRO!, NINA, KATWARN
	Nicht die 110 / 112 blockieren. Nur im persönlichen Notfall Rettungskräfte kontaktieren.
	Wege für Einsatzkräfte freihalten. Selbst vom Gefahrenort fernhalten.

Keine Gefahr besteht für die Bevölkerung in folgenden Fällen:

- Sirenentest der internen Sirenenanlage auf dem Werkgelände von YARA Rostock jeden Mittwoch 15:00 Uhr mit 10-Sekunden-Dauerton,
- Sirenentest der Umlandsirenen am letzten Mittwoch im März und am letzten Mittwoch im September, je um 18:00 Uhr, jedes Jahr.



Kontakt Daten

YARA Rostock

Zweigniederlassung der
YARA GmbH & Co. KG
Werkstraße 1
18184 Poppendorf

Mo-Fr, 8.00-15.00 Uhr: ☎ 038202 53-149

außerhalb obiger Zeiten: ☎ 038202 53-426

✉ yara.rostock@yara.com

🌐 www.yara.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

☎ 0385 58867-0

Kreisordnungsamt Landkreis Rostock

☎ 03843 755-32999

Impressum

Herausgeber: YARA Rostock

Redaktion: Störfallbeauftragter YARA Rostock

Layout: Schaffarzyk. Werbeagentur, Kühlungsborn

Auflage: 1.000

Ausgabe: Juli 2022